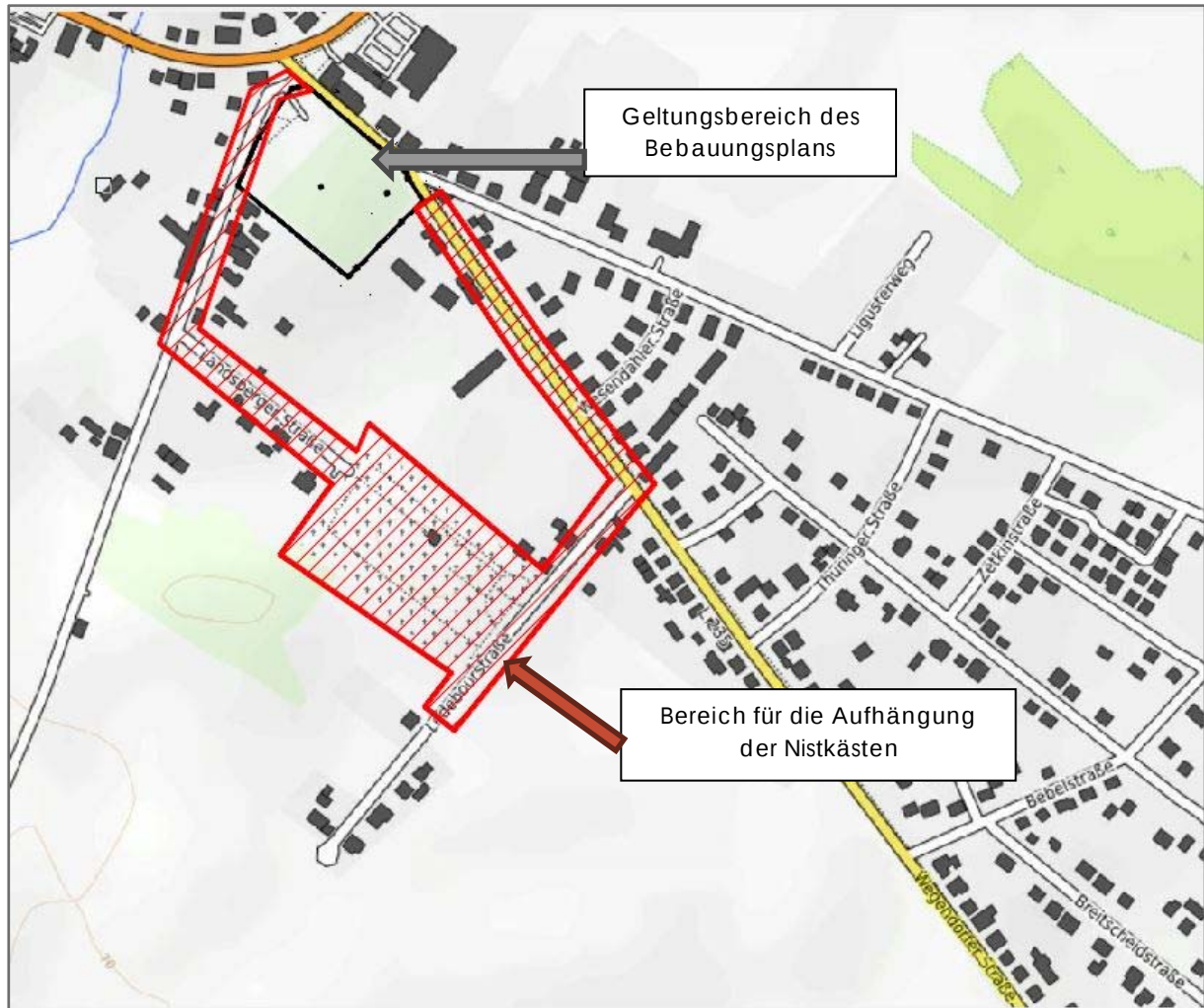


Abgrenzung des Bereiches für die Aufhängung der erforderlichen Nistkästen

Die gemäß § 3 aus artenschutzrechtlichen Gründen aufzuhängenden 10 Nistkästen sind verteilt über das in der nachstehenden Abbildung durch rote Umrandung bzw. Schraffur gekennzeichnete Gebiet an geeigneten Bäumen aufzuhängen. Er umfasst Straßenbäume an der Landsberger Straße, der Wegendorfer Straße, der Ledeboursstraße und Bäume auf dem Friedhof der Stadt Werneuchen (Landsberger Straße 6e).



(Kartengrundlage: © OpenStreetMap-Mitwirkende)